



Amtsblatt der Stadt Zürich

Ausgabe 8/2024 vom 21. Februar 2024

Herausgeberin

Stadt Zürich
Stadtkanzlei
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 16
stadt-zuerich.ch/amtsblatt

Hinweis

Die Stadtkanzlei ist zuständig für die Herausgabe des Amtsblatts.
Die inhaltliche Verantwortung für einzelne amtliche Mitteilungen liegt bei den publizierenden Stellen.



Inhaltsverzeichnis

1 Einladung zur Ratssitzung	3
2 Dem Referendum unterstehende Beschlüsse des Gemeinderats	4
3 Beschlüsse des Gemeinderats	5
4 Erlasse des Stadtrats und anderer Behörden	8
5 Inkraftsetzungen / Aufhebungen	9
6 Einbürgerungen	10
7 Volksinitiativen	11
8 Abstimmungen / Wahlen	12
9 Richtplanungen / Nutzungsplanungen	13
10 Bauprojekte	14
11 Strassenbauprojekte	19
12 Verkehrsvorschriften	21
13 Weitere öffentliche Planaufgaben und Plangenehmigungen	26
14 Natur- und Denkmalschutz	27
15 Weitere Beschlüsse und Verfügungen	28



1 Einladung zur Ratssitzung

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



2 Dem Referendum unterstehende Beschlüsse des Gemeinderats

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



3 Beschlüsse des Gemeinderats

Nummer: 2024/0143

Kontakt: Gemeinderat

Weisung 2022/629 vom 07.12.2022: Finanzdepartement, Teilrevision Datenschutzverordnung, Videoüberwachung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2023 ist am 5. Februar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.

Gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2023 (siehe amtliche Publikation vom 6. Dezember 2023) kann, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.



Nummer: 2024/0144

Kontakt: Gemeinderat

Weisung 2023/388 vom 23.08.2023: Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptionelle Kunst (Haus Konstruktiv), Beiträge 2025–2028, Einmalbeitrag für Standortwechsel

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2023 ist am 5. Februar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.

Gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2023 (siehe amtliche Publikation vom 6. Dezember 2023) kann, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.



Nummer: 2024/0145

Kontakt: Gemeinderat

Weisung 2023/365 vom 12.07.2023: Sportamt, Immobilien Stadt Zürich, Hallenbad Altstetten, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2019–2023, Zusatzkredit, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2024–2028

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2023 ist am 5. Februar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.

Gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2023 (siehe amtliche Publikation vom 6. Dezember 2023) kann, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.



4 Erlasse des Stadtrats und anderer Behörden

Nummer: 2024/0141

Kontakt: Stadtkanzlei

Reglement über die Gestaltung von Gräbern und Grabmälern

Die Stadtpräsidentin hat ein Reglement über die Gestaltung von Gräbern und Grabmälern (Grabmalrichtlinien) erlassen. Das Reglement tritt am 1. April 2024 in Kraft. Das Reglement ist im Anhang dieser Mitteilung.

Gegen diesen Erlass kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, innert 30 Tagen beim Stadtrat, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten (§ 170 Abs. 1 i. V. m. § 171 Abs. 1 GG und Art. 70 GO).

Anhang

- Reglement über die Gestaltung von Gräbern und Grabmälern (Grabmalrichtlinien)



5 Inkraftsetzungen / Aufhebungen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



6 Einbürgerungen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



7 Volksinitiativen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



8 Abstimmungen / Wahlen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



9 Richtplanungen / Nutzungsplanungen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



10 Bauprojekte

Nummer: 2024/0148

Kontakt: Amt für Baubewilligungen

Ausschreibung von Bauprojekten gemäss § 314 Planungs- und Baugesetz, PBG

Planaufgabe: Amt für Baubewilligungen, Amtshaus IV, Lindenhofstrasse 19, Büro 003 (8.00–9.00 Uhr; Planeinsicht zu anderen Zeiten nach telefonischer Absprache, Tel. 044 412 20 11). Die ausgeschriebenen Baugesuche können auf Anfrage auch digital eingesehen werden. Die Begehren zur digitalen Einsicht können auf www.stadt-zuerich.ch/baubewilligungsverfahren unter «Pläne einsehen» gestellt werden. Die Begehren sind bis spätestens 14.00 Uhr des letzten Publikationstages zu stellen. Es ist untersagt, die digital erhaltenen Unterlagen Dritten zugänglich zu machen oder diese zu vervielfältigen.

Interessenwahrung: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen bis zum letzten Tag der Planaufgabe (Datum des Poststempels) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder E-Mail genügen nicht) beim Amt für Baubewilligungen, Postfach, 8021 Zürich, gestellt werden (§ 315 PBG). Wer diese Frist verpasst, verliert das Rekursrecht (§ 316 PBG).

Für die Zustellung des Bauentscheids wird eine einmalige Kanzleigebür von Fr. 50.– erhoben. Es erfolgt nur ein Zustellversuch. Bei Abwesenheit über die postalische Abholfrist von 7 Tagen hinaus ist die Entgegennahme anderweitig sicherzustellen (z. B. durch Bezeichnung einer dazu ermächtigten Person).

Dauer der Planaufgabe: 23.02.2024–14.03.2024

Bauprojekte:

Kreis 1

Bahnhofstrasse 3, Zwei Empfangsantennen auf dem Dach des Geschäftshauses, Kernzone City, Goldman Sachs Bank AG, Claridenstrasse 25

Bürkliplatz bei 10, Erweiterung und Änderung der Sendeleistung / des Winkelbereichs der bewilligten Mobilfunk-Antennenanlage, freistehend: 1800–2600 MHz; 1 x 1500 W ERP, 1 x 2000 W ERP und 3600 MHz; 2 x 500 W ERP, FP, Swisscom (Schweiz) AG, Binzring 17

Limmatquai 52, Erweiterung Boulevardfläche "Gaststube zur Haue", K, Gesellschaft zum Kämbel in der Haue, Genossenschaft, Limmatquai 52

Niederdorfstrasse 37, Umbau und Sanierung Wohnhaus, Umnutzung Estrich zu Wohnung, Fensterersatz (im Inventar Denkmalpflege), Eric Winistörfer, ProjektverfasserIn: Cityplan AG



Zürich, Postfach, Pelikanplatz 5

Poststrasse 12, Umbau Laden (im Inventar Denkmalpflege), K, RIMOWA Schweiz AG, Albisriederstrasse 243c

Rennweg 11, Umbau Erd- und 1. Obergeschoss, Umnutzung 1. Obergeschoss Verkauf zu Büro, Fensterersatz seitens Rennweg, neue Fenster hofseitig, neuer Fluchtweg Eingangsbereich (im Inventar Denkmalpflege), K, Keller Branzanti Architekten AG, ProjektverfasserIn: Keller Branzanti Architekten AG, Oberdorfstrasse 10

Schlossergasse 7, Austauschpläne zu dem vom 10. November 2023 bis 30. November 2023 ausgeschriebenem Umbau Mehrfamilienhaus, neue Pergola im Dachgeschoss (im Inventar Denkmalpflege), K, Christos Leivadas, ProjektverfasserIn: Wehrli + Thomas Architekten GmbH, Weberstrasse 21

Strehlgasse 5, Fensterersatz (im Inventar Denkmalpflege), K, Senda Immobilien AG, Hasenbühlweg 20, 6300 Zug

Weinplatz 2, Erweiterung Buffetanlagen bestehender Aussengastronomiebetrieb, K, Hotel Storchen AG, ProjektverfasserIn: P. Meier & Partner AG, Mariahaldenstrasse 1, 8703 Erlenbach

Zähringerstrasse 17, Aussenplätze Nebenwirtschaft Bibliothek, 9 Sitzplätze, K, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Heinrichstrasse 238

Kreis 2

Kilchbergstrasse neben 22a, 22b, Abänderungspläne zum bewilligten Projekt Neubau Schulpavillon betreffend Umgebung (Veloabstellplätze, Containerstandort, Spielplatz, gedeckter Pausenplatz) und Neuerstellung von 10 Parkplätzen, Oe3F, Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, VertreterIn: Meyer, Moser, Lanz Architekten AG, Bluntschliesteig 1

Mythenquai bei 21, Erweiterung Boulevard-Café Kiosk Hafen Enge, FP, Keller Services GmbH, VertreterIn: Hotz Stöckli Architekten GmbH, Oberdorfstrasse 8, ProjektverfasserIn: Hotz Stöckli Architekten GmbH, Oberdorfstrasse 8

Sternenstrasse 21, Vorentscheid betreffend Geschossigkeit, Dacherhöhung und Gebäudeerschliessung, QII4, Swiss Prime Site Solutions AG, Alpenstrasse 15, 6300 Zug

Kreis 3

Bachtobelstrasse 26, Umgebungsgestaltung, 1 Autoabstellplatz im Vorgarten, W4, Nina und Raphael Müller, ProjektverfasserIn: RAUMTAKT GmbH, Grubenstrasse 25a

Gertrudstrasse 6, Umbau und Aufstockung Mehrfamilienhaus mit unterirdischem Anbau,



Pergola auf Dachzinne, Lifteinbau, nachträglicher Wärmedämmung mit Bepflanzung an Fassade, Abbruch und Neuerstellung von strassenseitigen Balkonen und Umgebungsgestaltung, Q15d, Immobilien-zuerich GmbH, VertreterIn: Schneider Lieberherr Architekten GmbH, Forchstrasse 21, ProjektverfasserIn: Schneider Lieberherr Architekten GmbH, Forchstrasse 21

Paul-Clairmont-Strasse 30, Ehemalige Schwesternschule Stadtspital Triemli, Umbau und Nutzungsänderung von Schulungsräumen zu Kindertagesstätte, PV-Anlage auf Flachdach, Umbau Spielplatz mit Umgebungsgestaltung (im Inventar Denkmal- und Gartendenkmalpflege), Oe3 W4, Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Lindenhofstrasse 21

Zentralstrasse 123, Umbau und Sanierung Mehrfamilienhaus, Ausbau 2. Dachgeschoss zu Wohnraum, Neuerstellung von hofseitigen Balkonen und strassenseitigen Veloabstellplätzen (im Inventar Denkmalpflege), Q15c, Gabriela Zivy-Alderete, ProjektverfasserIn: KLARAMARIA Architektur GmbH, Geerenweg 2

Kreis 4

Badenerstrasse 156, Engelstrasse 4, Abänderungsgesuch zum bewilligten Umbau Geschäftshaus, Wärmepumpe anstelle Gasheizung, Wärmepumpe und Monoblock auf Dach, Q15a, Swisscanto Anlagestiftung, VertreterIn: Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank, Postfach, ProjektverfasserIn: ADP Architekten AG, Seefeldstrasse 152

Eisgasse 11, Ersatz Rolltor und Kipptor, neues Ampelsystem und Abschrankpfosten bei Garageneinfahrt, Z6 Z7, Schweizerische Bundesbahnen SBB, Immobilien Development Zürich Region Ost, Postfach, Vulkanplatz 11

Langstrasse 14, Änderung der Sendeleistung und des Winkelbereichs der bewilligten Mobilfunk-Antennenanlage auf dem Dach des Bürogebäudes: 1800–2600 MHz; 2 x 535 W ERP, 1 x 540 W ERP und 3600 MHz; 3 x 150 W ERP, Q15a, Swisscom (Schweiz) AG, Binzing 17

Stauffacherstrasse 102, Umbau Café anstelle Laden mit Boulevardcafé, Mirjana Kovacs, VertreterIn: Caretta + Weidmann Baumanagement AG, Langgrütstrasse 112

Kreis 7

Im Brächli vor 57, Änderung der Umgebungsgestaltung mit neuer Sichtschutzwand, Stützmauer und Aussenpool, W2bl, Elisabeth und Nicolas Kern, Im Brächli 57

In der Looren 55, Zelt als Carport über dem nordostseitigen Autoabstellplatz; nachträgliches Gesuch, W3, Christian Messmer, In der Looren 55

Kurhausstrasse 84, Wohnungsumbau 1.OG und 2.OG (im Inventar Denkmal- und Gartendenkmalpflege), W2, Philip Robinson, Aurorastrasse 57



Kreis 8

Seefeldstrasse 40, 44, Mieterausbau im Erdgeschoss, Kiosk anstelle Coiffeursalons, Klimaaussengerät an der Hoffassade, QI5b, Valora Schweiz AG, Hofackerstrasse 40, 4132 Muttenz

Kreis 9

Altstetterstrasse 145, Werbebildschirm an Südfassade des Gebäudes, W5 Z5, Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Postfach 1501, Giesshübelstrasse 4

Dunkelhölzlistrasse 16, Installation von 2 Luft / Wasser-Wärmepumpen auf Dach bei Mehrfamilienhaus (je 1928 x 997 x H: 1461), W3, Baugenossenschaft Kolping (BGK), Loogartenstrasse 1

Gladiolenweg 4, Kaminerhöhung, K, Lily Fanny Regina Werhonig, Gladiolenweg 4

Hohlstrasse 415, Erweiterung und Änderung der Sendeleistung / des Winkelbereichs der bewilligten Mobilfunk-Antennenanlage auf dem Dach des Wohnhauses 700–900 MHz; 1 x 550 W ERP, 700–1400 MHz; 2 x 550 W ERP, 1800–2600 MHz; 1 x 1110 W ERP, 2 x 1260 W ERP und 3400 MHz; 3 x 250 W ERP, W5, Salt Mobile SA, VertreterIn: Swiss Infra Services SA, Thurgauerstrasse 136, 8152 Opfikon

Kreis 10

Rötelstrasse 69, Nutzungsänderung Büro zu Kindertagesstätte, W4 W5, Kita Büsi, Inh. Gamze Jetishi, Ackersteinstrasse 161

Tièchestrasse 39, Umbau und energetische Sanierung Mehrfamilienhaus, Ersatz der bestehenden Balkone, PV-Anlage auf Schrägdach, 2 Luft / Wasser-Wärmepumpen im Freien vor der Baulinie, Wiederholung, W2, Erbegemeinschaft Nick-Hueber, c/o Matthias Füglistner, ProjektverfasserIn: konzeptS AG, Erlenhof, Gertrudstrasse 1, 8400 Winterthur

Kreis 11

Affolternstrasse anstelle 168, 168a, 170, Oberwiesenstrasse anstelle 69a, b, c, Austauschpläne zu dem vom 20. Januar 2023 bis 9. Februar 2023 ausgeschriebenen Ersatzneubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit 13 Autoabstellplätzen in Tiefgarage, W4, Steiner AG, ProjektverfasserIn: UNIK Architektur AG, Albisriederstrasse 253

Gubelstrasse 58, Wohnhausumbau mit ost- und westseitigen Balkonanbauten und Dachsanierung (im Inventar Denkmalpflege), QI5c, BHS Immo AG, Viktoriastrasse 67

Hofwiesenstrasse 340, Paninothek und Bar mit Aussenrestaurant, QI6b, Dion Arberi,



Tägerackerstrasse 16, 8610 Uster

Höhenring 34a, Definitive Bewilligung für den bisher befristet bewilligten Schulpavillon, Oe3F, Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Lindenhofstrasse 21

Schauenbergstrasse anstelle 17, Ersatzneubau mit 14 Wohnungen, 6 Autoabstellplätze in der Tiefgarage und 1 Autoabstellplatz im Freien, W3, ARGE Norbert De Biasio und Urban Fürer, c/o Norbert de Biasio, ProjektverfasserIn: De Biasio + Scherrer Architekten, Seefeldstrasse 301

Thurgauerstrasse 36, 38, Ambulatorium der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich im 1. – 3. Obergeschoss, Z7, AXA Leben AG, Postfach 300, General-Guisan-Strasse 40, 8400 Winterthur



11 Strassenbauprojekte

Nummer: 2024/0102

Kontakt: Tiefbauamt

Strassenbauprojekt Kreuzbühlstrasse (Falken- bis Mühlebachstrasse): öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Anpassung Strassenraumgestaltung im Knotenpunkt Kreuzbühl-, Mühlebach- und Falkenstrasse einschliesslich Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden sowie Optimierung der Zufahrt zur künftigen Velostation «Haus zum Falken».

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Die Pläne können zudem am Empfang im 4. Stock (Eingang Werdmühleplatz 3, Amtshaus V) digital eingesehen werden (grosser Bildschirm neben dem Eingang).

Die Planaufgabe dauert von Freitag, 23. Februar bis Montag, 25. März 2024.

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Auflegedokumente finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 23. Februar 2024).



Tiefbauamt

Die Direktorin



12 Verkehrsvorschriften

Nummer: 2024/0135

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 3

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Quartier folgende Verkehrsvorschrift:

Gertrudstrasse

Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Begegnungszone)

Die bestehende Begegnungszone «Gertrudstrasse», in der die Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h beschränkt ist, wird um folgenden Strassenabschnitt ergänzt:

- Gertrudstrasse, Teilstück Rotach- bis Saumstrasse

In der Begegnungszone kommen folgende Verkehrsregeln zur Anwendung:

- a. Das Signal «Begegnungszone» kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Zufussgehenden und Benützenden von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Sie sind gegenüber Fahrzeugführenden vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- b. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.
- c. Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Es werden aufgehoben:

Gertrudstrasse

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 27.2.1990: Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30). Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h beschränkt. Zone innerhalb Aemtler-/ Kalkbreite-/Birmensdorfer-/ Gutstrasse, bis Haus Nr. 64 / Friedhof Sihlfeld, umfassend den Strassenzug: Gertrudstrasse, Teilstück Rotach-/ Saumstrasse.

In der Verfügung des Vorstehers des Polizeidepartements vom 31.3.2015: Zone mit Parkierungsverbot. Das Parkieren (Aufstellen zu anderen Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten, ausgenommen auf den Parkfeldern gemäss örtlicher Markierung und Signalisation: - Gertrudstrasse, Teilstück Rotach-/ Saumstrasse.



Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften können im Anhang eingesehen werden.

Anhang

- Unterlagen Verkehrsvorschriften



Nummer: 2024/0136

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 6

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht zur Sicherstellung des Brandschutzes sowie von Parkmöglichkeiten für Zweiräder folgende Verkehrsvorschrift:

Stüssistrasse Parkflächen

Das Stehenlassen von Motorrädern, Motorfahrrädern und Fahrrädern ist gestattet: auf dem westlichen Fahrbahnrand bei der Liegenschaft Hotzesteig Nr. 11, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen des Signals, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierung, rechtsverbindlich.

Es wird aufgehoben:

Stüssistrasse

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 30.10.1991: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahl 8057 wird aufgehoben: zwischen der Irchelstrasse und der Strasse Im Eisernen Zeit, entlang der Liegenschaften Stüssistrasse Nrn. 51/53 und Hotzesteig Nr. 11 (entspricht -3 Parkplätzen).

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften können im Anhang eingesehen werden.

Anhang

- Unterlagen Verkehrsvorschriften



Nummer: 2024/0137

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 2

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht aus Gründen der Verkehrssicherheit folgende Verkehrsvorschrift:

Unbenannter Rad-/Fussweg, Grundstück Kat. Nr. WO6282 Kein Vortritt

Der Vortritt wird aufgehoben:

bei der Einmündung des nordöstlich verlaufenden Rad-/Fusswegs unter der Brunaubrücke in den Rad-/Fussweg zwischen der Brunaustrasse und der Gfellstrasse, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu der Verkehrsvorschrift können im Anhang eingesehen werden.

Anhang

- Unterlagen Verkehrsvorschriften



Nummer: 2024/0138

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 9

Die Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements vom 10. August 2023 (Nr. 2023/0565, publiziert am 30. August 2023) sowie der zugehörige Verfügungsplan werden zur Korrektur der Anzahl aufzuhebender Parkplätze der Blauen Zone wie folgt berichtigt:

Für nachstehenden Verkehrsweg wird zwecks Verhinderung von Parkplatzsuchverkehr und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der bestehenden Begegnungszone folgende Verkehrsvorschrift aufgehoben:

Rudenzweg

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 24.3.1994. Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahl 8048. Das Parkieren von Motorwagen ist an Werktagen von 8:00 bis 19:00 Uhr nur für eine bestimmte Zeit gemäss örtlicher Signalisation bzw. Markierung und der hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges anzubringenden Parkscheibe für die «Blaue Zone» gestattet. Die Ankunftszeit ist auf der Parkscheibe zutreffend einzustellen und darf bis zur Wegfahrt nicht mehr verändert werden. Ausgenommen sind Anwohner und Geschäftsbetriebe gemäss Artikel 2 der Parkkartenvorschriften über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenvorschriften vom 17.4.1986) sowie die Inhaber von Tages- oder Schichtbewilligungen. Alle anderen bestehenden örtlichen Signalisationen betreffend den ruhenden Verkehr – Halte- und Parkierungsverbote, Parkieren gegen Gebühr (Parkuhren) bleiben unverändert in Kraft: ganzer Rudenzweg (entspricht -11 Parkplätzen).

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften können im Anhang eingesehen werden.

Anhang

- Unterlagen Verkehrsvorschriften



13 Weitere öffentliche Planaufgaben und Plangenehmigungen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



14 Natur- und Denkmalschutz

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



15 Weitere Beschlüsse und Verfügungen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.